

Antrag auf objektbezogene Anwendung im Einzelfall

1. Angaben zum Gebäude

Gemeinde	
Adresse/Gebäude-Nr.	
Bauteil oder Anlage-Einbau in	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> bestehendes Gebäude
Bauart des Gebäudes	Wände: _____ Decke: _____

2. Angaben zum Gebäudeeigentümer/Bauherr

Gebäudeeigentümer (Name/Vorname)	
Adresse	
PLZ/Ort	

3. Antrag auf objektbezogene Anwendung

Bauteil, Konstruktion	
Anzahl, Bezeichnung	Position im Bauobjekt
Grund des Antrages	<input type="checkbox"/> Kein klassifiziertes bzw. VKF anerkanntes Bauteil verfügbar <input type="checkbox"/> Objektspezifische Bausituation bzw. ausserhalb des direkten Anwendungsbereiches
Grundkonstruktion	VKF Anerkennungsnummer Bezeichnung Anerkennungsinhaber

Vorgesehene Änderungen
Alle übrigen, nicht ausdrücklich erwähnten Details werden gemäss Vorgaben der VKF Brandschutzanwendung (Bauteile inkl. Einbau) erstellt.

Fachplaner , im Auftrag der Bauherrschaft			
Fachplaner, Unternehmen		Kontaktperson	
Adresse		PLZ, Ort	
Datum		Unterschrift	

4. Erforderliche Unterlagen

Beilagen
<input type="checkbox"/> VKF-Brandschutzanwendung der geprüften Grundkonstruktion. Allfälliger Lizenzvertrag <input type="checkbox"/> Konstruktionsvorgaben der geprüften Grundkonstruktion, Pläne, Herstell- und Einbauanleitung, Beschriebe <input type="checkbox"/> Konstruktions-Abweichungen zur geprüften Konstruktion, Pläne und Beschriebe <input type="checkbox"/> Situations-, Grundriss- oder Lageplan mit Eintrag der Einbauorte der Bauteile <input type="checkbox"/> Schriftliche Stellungnahme des Anerkennungsinhabers bezüglich der geplanten Abweichungen zur VKF Brandschutzanerkennung <input type="checkbox"/>

5. Beurteilung durch die Brandschutzbehörde

<i>Der Antrag ist an die für das Objekt zuständige Brandschutzbehörde einzureichen</i>		<i>Entscheidung wird von der Behörde gefällt.</i>	
Brandschutzbehörde		Entscheidung: Die Bewilligung im vorliegenden Einzelfall wird erteilt/nicht erteilt:	
Behörde		<input type="checkbox"/> Ja, ohne Auflagen	
Kontaktperson		<input type="checkbox"/> Ja, mit Auflagen gemäss Beilage	
Adresse		<input type="checkbox"/> Nein, Antrag abgelehnt. Begründung (Beilage)	
PLZ, Ort			
Bemerkungen:			
Datum		Unterschrift	

Anhang 1

Grundsätzliches

Bei beweglichen Brandschutzabschlüssen mit einem geforderten Feuerwiderstand (in der Regel EI30) wird vorausgesetzt, dass eine entsprechende VKF Brandschutzanwendung oder eine Systemprüfung mit Klassifizierung vorliegen .

Die schweizerischen Brandschutzvorschriften 2015 der VKF sehen die Möglichkeit vor, dass anstelle der vorgeschriebenen Brandschutzmassnahmen alternative und objektbezogene Einzellösungen eingesetzt werden können (Eignungsnachweis gemäss Artikel 11 und 16 der Brandschutznorm). Die Brandschutzbehörde entscheidet über diese Anwendung.

Für Brandschutzabschlüsse gelten folgende Bedingungen:

- **Ein klassifiziertes Bauprodukt ist nicht vorhanden** oder kann nicht wie geprüft angewendet werden.
- Die gewählte Lösung erbringt eine **gleichwertige Sicherheit** für das betroffene Objekt.

Der Weg zur objektbezogenen Anwendung im Einzelfall

Folgendes ist für die Beurteilung zu beachten:

- Der jeweilige QS-Verantwortliche Brandschutz erstellt im Auftrag der Bauherrschaft einen **schriftlichen Antrag** für eine objektbezogene Anwendung im Einzelfall mit dem vorliegenden Formular.
- Dem Gesuch (Antrag auf objektbezogene Anwendung im Einzelfall) muss ein **Nachweis** (Fachliche Stellungnahme, Gutachten, Konformitätserklärung) beiliegen, in dem der Anerkennungsinhaber aufgrund seiner Kenntnisse und Erfahrungen bestätigt, dass das geforderte Sicherheitsniveau gleichwertig erreicht wird. Allfällige Kostenfolgen für die Nachweisführung gehen zu Lasten des Gesuchstellers.
- Die vorgeschlagene Lösung muss sich auf **bewährte Prinzipien** stützen (z. B. eine ähnliche, geprüfte Konstruktion).
- Die Abweichungen zur geprüften Konstruktion müssen identifiziert und auf den Plänen/Unterlagen ersichtlich sein, sowie mit der geprüften Konstruktion verglichen werden können.
- Die Bewilligung erteilt die zuständige Fachstelle Brandschutz (Feueraufseher der Gemeinde oder GVB). Der **Entscheid** wird der **Bauherrschaft** bzw. dem Gesuchsteller **schriftlich** mitgeteilt.

Die Bewilligung für die Einzelanwendung hat **nur für das vorliegende Objekt Gültigkeit**. Die zuständige Fachstelle Brandschutz kann eine Gleichwertigkeit anerkennen oder ablehnen.

Bei der Anwendung im Einzelfall ist das Bauteil mit der VKF Anwendungsnummer und dem Zusatz «E» für die Einzelanwendung zu kennzeichnen (Grundlage: VKF-Information vom August 2007, Kennzeichnung von beweglichen Abschlüssen).